

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Matthias Berninger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
– Drucksache 13/70 –

Bericht über die Situation der Kinder und Jugendlichen und die Entwicklung
der Jugendhilfe in den neuen Bundesländern
– Neunter Jugendbericht –

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

1. Der neunte Jugendbericht stellt – unabhängig von zahlreichen Einzelaussagen, die kontrovers diskutiert werden können – eine richtungsweisende Grundlage für die Jugendpolitik auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene dar. Er liefert ein Muster für eine systematische Sozialberichterstattung sowie ein Daten- und Aussagefundament, von dem aus die weitere Entwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern kontinuierlich verfolgt und bewertet werden kann. Insbesondere beschreitet die Sachverständigenkommission in dem Kapitel "Kindheit und Jugend in der DDR – Lebenslagen und Strukturen" einen nachahmenswerten Weg des kritischen Umgangs mit der DDR-Vergangenheit und der Umbruchsituation.

Demgegenüber belegt das Vorwort der Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in dem für die Öffentlichkeit vorgesehenen Band, daß die Bundesregierung hier nicht an einer ernsthaften Auseinandersetzung, sondern vielmehr an vordergründig ideologischen Gefechten interessiert ist.

2. Die Stellungnahme der Bundesregierung enthält mindestens 30 – teilweise erhebliche – Dissenspunkte zu Analysen und Wertungen des Jugendberichts und verweist auf weitere. Die Bundesregierung hat sich damit von wichtigen Passagen des Berichts distanziert.

Der Dissens zwischen Bundesregierung und Sachverständigenkommission belegt, daß zwischen maßgeblichen Teilen der Jugendforschung, der Fachwelt und den Praktikern der Jugendarbeit und Jugendhilfe auf der einen, der Jugendpolitik der Bundesregierung auf der anderen Seite in wichtigen Fragen erhebliche Meinungs- und Einschätzungsunterschiede bestehen.

Außerdem hat die Bundesregierung neuere Daten, die der Sachverständigenkommission nicht zugänglich waren und die selbst Gegenstand der innerwissenschaftlichen Kontroverse sind, bruchstückhaft im Stil eines Gegengutachtens ausgeschlachtet. Sachdienlicher wäre es gewesen, wenn die Bundesregierung eigene Erkenntnisse genutzt hätte, um das nüchtern-realistische Bild, das der Bericht zeichnet, abzurunden. Im übrigen ist es auch schlechter Stil, die Präsentation des Berichtes monatelang zu verzögern und dann in der eigenen Stellungnahme mit neueren Daten zu operieren.

3. Der neunte Jugendbericht dokumentiert ausführlich methodisch sorgfältig erarbeitete Erkenntnisse über die Lage der Jugendlichen und über die Erfahrungen bei der Übertragung der westdeutschen Strukturen der Jugend und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern. Dies hat der Bundesregierung die Möglichkeit geboten, ihre Jugendpolitik in den neuen Bundesländern zu überdenken.

Die Bundesregierung hat diese Chance verpaßt.

Statt dessen beschönigt sie die Situation der Jugendlichen, kaschiert sie die teilweise dramatischen Perspektiven in vielen Feldern der Kinder- und Jugendhilfe und überzeichnet die Ergebnisse ihrer Politik. In der Stellungnahme der Bundesregierung finden sich außerdem nur stellenweise Anzeichen für die notwendige Lernfähigkeit, die die neuen Problemlagen, Erfahrungen und Erkenntnisse in der Jugendpolitik – wie sie in den neuen Bundesländern täglich gemacht werden – erfordern.

4. Insbesondere hat die Bundesregierung es versäumt, sich in der Jugendpolitik von allen geistigen Restbeständen zu verabschieden, die Kinder und Jugendliche als Problemgruppen, Klientel bürokratischer Problembearbeitung und Objekte von Verwaltungsroutine behandeln. Anstatt sich am realen Pluralismus der Werteorientierungen, Lebensstile und Lebensentwürfe von Jugendlichen zu orientieren, versucht sie weiterhin, Jugendpolitik unter dem Vorzeichen von „Werteorientierung“ und ähnlichen Stichworten zu ideologisieren.

Dabei verkennt die Bundesregierung, daß Werthaltungen nicht oktroyiert werden können, sondern sich als gebündelte Erfahrungen in konkreten Lebenssituationen herausbilden. Insbesondere steht die Bundesregierung offensichtlich völlig verständnislos vor der Situation, daß Jugendliche ein feines Gespür für die Diskrepanz zwischen postulierten Werthaltungen und der diesen Postulaten häufig widersprechenden Praxis jener gesellschaftlichen Instanzen haben, die sich zu Wert- und Normsetzung berufen fühlen.

5. Mit ihrer ungezügelter Darstellung einer angeblichen Erfolgsbilanz wird die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme weder der Lage der Jugendlichen und der Situation der Jugendhilfe noch dem Diskursangebot des neunten Jugendberichtes gerecht.

Die fahrlässig geglättete Wirklichkeitsbeschreibung, die die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme liefert, blendet vor allem die zahlreichen Ambivalenzen und labilen Lagen der Jugendlichen sowie die kritischen Perspektiven und gefährdeten Strukturen der Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Ländern aus. Insbesondere nimmt die Bundesregierung nicht zur Kenntnis, daß zahlreiche Kinder und Jugendliche, die derzeit in halbwegs gesicherten Verhältnissen aufwachsen, aufgrund gesellschaftlicher und insbesondere wirtschaftlicher Entwicklungen schnell diese Sicherheiten verlieren können. Soziale Unsicherheiten und Risiken sind ständige Begleiter eines beträchtlichen Teils von Jugendlichen über die abgrenzbaren „Problemgruppen“ hinaus.

Es ist zu hoffen, daß sich die Bundesregierung der tatsächlichen Lage bewußter ist, als ihre Stellungnahme zu erkennen gibt. Ansonsten ist zu befürchten, daß ihre Jugendpolitik von Fehleinschätzungen und getrübbten Wahrnehmungen geleitet wird. Und so vernünftig es ist, die Zuversicht von Jugendlichen sowie Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Ländern zu bestärken, so sehr liefert der protzig zur Schau getragene amtliche Optimismus der Öffentlichkeit falsche Signale.

6. Die unbestreitbaren positiven Wirkungen zahlreicher Aktivitäten der Bundesregierung können nicht darüber hinwegtäuschen, daß die soziale Situation von Jugendlichen sowie die Strukturen der Jugendarbeit und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern nach wie vor erheblich vom Niveau in den alten Bundesländern abweichen. Dies belegt zum Beispiel ein Vergleich der Etats für Jugendarbeit und der Mitarbeiterzahl im Bereich der Jugendarbeit zwischen alten und neuen Bundesländern. Von einer qualitativen Angleichung der (Lebens-) Verhältnisse kann noch nicht die Rede sein. Für die Selbstgerechtigkeit, die die Bundesregierung in ihrer Stellungnahme erkennen läßt, besteht keine Veranlassung.

Nach wie vor existiert in vielen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe eine verbesserungswürdige Sondersituation. Politisch – zur Herstellung der inneren Einheit in der Bundesrepublik Deutschland – sind deshalb nach wie vor Hilfestellungen des Bundes und insbesondere auch Sonderprogramme in erheblichem Umfang gerechtfertigt.

Die Bundesregierung verneint dies.

Sie kann sich aber ihrer fortdauernden Verantwortung nicht durch formalistische Verweise auf die „Systemwidrigkeit“ und die verfassungsrechtliche Problematik von Sonderprogrammen für die Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern entziehen. Sie sollte deshalb ihre Bedenken zurückstel-

len und gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag und den Bundesländern nach Lösungen für etwaige verfassungsrechtliche Probleme von Sonderprogrammen suchen. Der Auftrag, gleichwertige Lebensverhältnisse herzustellen, erfordert dies zwingend.

Bei allen weiteren vom Bund getragenen Sonderprogrammen und Projekten ist aber sicherzustellen, daß Erfahrungen und Ergebnisse in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe überführbar sind. Sonderprogramme, die Probleme nur zeitweilig überdecken und nicht langfristig stabile Lösungen vorbereiten, sind auf Dauer nicht sachdienlich.

7. Die Bundesregierung geht in ihrer Stellungnahme mit den Verweisen auf das Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost und die Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs davon aus, daß die Finanzierung der Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern ausreichend gesichert sei.

Diese Annahme der Bundesregierung ist wirklichkeitsfremd.

Durch die aktuellen finanziellen Ausgleichsmaßnahmen zwischen Bund, Ländern und Kommunen und durch allgemeine Fördermaßnahmen ist keinesweges sichergestellt, daß die neuen Bundesländer und die Kommunen politische Prioritäten bei der Kinder- und Jugendhilfe setzen und ihr das Gewicht beimessen können, das ihr zukommt. Zudem legt das Kinder- und Jugendhilfegesetz nicht fest, in welcher Qualität die Leistungen der Länder und Kommunen im Rahmen der Aufgaben des Kinder- und Jugendhilfegesetzes angeboten werden müssen.

Die Handlungsspielräume der Kommunen werden durch zunehmende Belastungen ihrer Haushalte mit Pflichtaufgaben aller Art und insbesondere die negativen Folgen der Finanz- und Sozialpolitik des Bundes eingeschränkt. Dies berechtigt zu großer Skepsis, daß in den neuen Bundesländern bei der derzeitigen Finanzausstattung der Kinder- und Jugendhilfe auch nur das erreichte Niveau gehalten und die derzeitige Angebotspalette sichergestellt werden können.

8. Das Sonderprogramm zum Aufbau freier Träger der Jugendhilfe in den neuen Ländern (AFT) und das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) haben erheblich zur Ausbildung grundlegender Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe und der Jugendarbeit in den neuen Bundesländern beigetragen. Dies ist gegenüber verschiedenen Einwänden und kontroversen Einschätzungen dieser Programme festzuhalten.

Das Auslaufen des AFT-Programms und die Verringerung des Engagements des Bundes beim Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt führen dazu, daß sich insbesondere die personelle Situation in der Kinder- und Jugendhilfe in den neuen Bundesländern massiv verschlechtert: Wichtige Aufgaben, die das Kinder- und Jugendhilfegesetz vorschreibt,

können nicht mehr oder nur mangelhaft wahrgenommen werden. In der Kinder- und Jugendhilfe ist bereits eine Ausdünnung von Leistungen, teilweise auch ihr rigider Abbau und eine Qualitätsverschlechterung zu beobachten. Konsolidierung oder gar Qualitätssteigerung von Leistungen sind dagegen nicht in Sicht. Vor allem freie Träger sehen sich gezwungen, ihre Arbeit erheblich einzuschränken oder ganz einzustellen. Diese Entwicklung verstößt grundlegend gegen das Subsidiaritätsprinzip, dessen Verwirklichung das Kinder- und Jugendhilfegesetz fordert.

Die Überführung der mit Hilfe von Sonderprogrammen geschaffenen Strukturen in Regelstrukturen ist vielen Kommunen in den neuen Bundesländern derzeit finanziell nicht möglich. Viele Kommunen wurden auf die Situation nach Auslaufen der Sonderprogramme nicht vorbereitet. Dies betrifft insbesondere die Förderung freier Träger, die in den neuen Bundesländern nach wie vor spezieller Unterstützung bedürfen. Teilweise wurden durch Sonderprogramme und Maßnahmen der Arbeitsförderung Strukturen aufgebaut, von denen – so der 9. Jugendbericht – von vornherein klar war, daß sie in diesen Dimensionen nicht fortgeführt werden können.

Es ist daher eine weitere gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern und Kommunen erforderlich, um die geschaffenen Strukturen zu erhalten und auf Dauer zu stellen.

9. Daß viele Jugendlichen in den neuen Bundesländern den Einigungsprozeß gut bewältigt haben, ist insbesondere auf die großen Anpassungsleistungen der jungen Menschen und ihre ausgeprägte Bereitschaft zurückzuführen, sich in den neuen Verhältnissen zurechtzufinden. Der neunte Jugendbericht zeichnet ein differenziertes Bild der Zufriedenheit der Jugendlichen mit ihren Lebensverhältnissen. Er stellt weiter fest, daß nach wie vor ein beträchtlicher Teil der Jugendlichen optimistisch in die Zukunft blickt. Weder die Lebensverhältnisse noch die psychische Situation vieler Jugendlichen sind aber so stabil, daß Brüche mit negativen Folgen und kritische Entwicklungen ausgeschlossen werden können.

Die Bundesregierung weigert sich, diese fragile Situation, die schnell umschlagen kann, zur Kenntnis zu nehmen. Sie läßt damit erkennen, daß sie die Dimensionen ihrer politischen Verantwortungen gegenüber den Jugendlichen in den neuen Ländern nur unzulänglich wahrnimmt.

10. Bei der jungen ostdeutschen Vereinigungsgeneration handelt es sich ab dem 17. Lebensjahr – so der neunte Jugendbericht – um eine Jugend, die nicht unerheblich staatlich subventioniert und gestützt werden muß. Jeder dritte Sozialhilfeempfänger in den neuen Bundesländern ist unter 18 Jahren. Das Risiko zu verarmen, ist für Jugendliche im Osten Deutschlands doppelt so hoch wie für die allgemeine Bevölkerung. Die Sachverständigenkommission weist nachdrücklich darauf hin, daß keineswegs allen Jugendlichen gleichermaßen die Anpassung an die

neuen Verhältnisse gelungen ist. Sie nennt insbesondere junge Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger, junge Frauen und junge Familien. Es besteht objektiv kein Grund, diese kaum bestreitbare Tatsache zu relativieren und zum Gegenstand einer Auseinandersetzung zu machen.

Die Bundesregierung tut dies dennoch.

Dies schürt Zweifel an der Glaubwürdigkeit ihrer Bekundungen, den beruflichen Perspektiven und der Ausbildungssituation junger Menschen besondere Aufmerksamkeit schenken zu wollen. Die Ausbildungs- und Berufssituation vieler Jugendlichen in den neuen Bundesländern macht massive Anstrengungen auch des Bundes dringend erforderlich. Insbesondere sind Programme zur Bereitstellung betrieblicher Ausbildungsplätze und zur Förderung des Übergangs von der Ausbildung in den Beruf zu entwickeln. Diese sind auch deshalb geboten, um den ansonsten ebenso wohlfeilen wie folgenlosen Regierungsappellen an die Wirtschaft, die freien Berufe und die Verwaltungen, mehr Ausbildungs- und Arbeitsplätze für junge Menschen bereitzustellen, Nachdruck zu verleihen.

11. Der neunte Jugendbericht stellt fest, daß sich die Benachteiligung von Mädchen und jungen Frauen im Verlauf des gesellschaftlichen Umbruchs in den neuen Bundesländern verschärft hat. Die bereits in der DDR bestehende Benachteiligung durch geschlechtsspezifische Einkommensunterschiede, nicht qualifikationsgemäße Beschäftigung, geringe Aufstiegsmöglichkeiten in leitende Positionen und die Perspektive der Doppelt- und Dreifachbelastung werden durch Ausbildungsstellenmangel und drohende Arbeitslosigkeit verschärft.

Der neunte Jugendbericht stellt außerdem zutreffend fest, daß Mädchen und junge Frauen durch die herrschen politischen und gesellschaftlichen Bedingungen auf traditionelle weibliche Lebensentwürfe festgelegt werden.

Die Bundesregierung überzeichnet demgegenüber einseitig die ansonsten unstrittigen neuen Chancen für selbstbestimmte Lebensgestaltung und die Verbesserung der Versorgungslage, die auch Mädchen und jungen Frauen zugute kommt. Zu begrüßen ist die Absicht der Bundesregierung, die bisherige Mädchenarbeit in den neuen Bundesländern evaluieren zu lassen. Dies muß jedoch in weitere gezielte Förderprogramme für Mädchen und junge Frauen einmünden.

12. Erfreulicherweise stimmen Bundesregierung und Berichtskommission in der Analyse des Zusammenhangs von Gewalt, Rassismus und Rechtsextremismus weitgehend überein. Die Gewalttaten, die von Jugendlichen in den neuen Bundesländern verübt werden, sind – so der Jugendbericht – nur begrenzt rechtsextrem motiviert. Dies ist gegenüber zahlreichen einseitig überzeichnenden Mediendarstellungen zu betonen. Der Jugendbericht gibt hier keine Entwarnung, aber er trägt zur Entdramatisierung bei. Aufmerksamkeit verdient dennoch die Tatsache, daß bei Gesetzesverletzungen mit rechtsextre-

men Hintergrund zwei der neuen Bundesländer an der Spitze liegen. Die Bundesregierung betont zu Recht, daß über 95 Prozent der Jugendlichen in Ost und West Gewalt gegen Ausländer ablehnen. Die Feststellung des Jugendberichtes, daß das geltende Jugendgerichtsgesetz ein breites und hinreichendes Instrumentarium bietet, um auf rechtsextremistisch motivierte Gewaltstraftaten und andere Delikte zu antworten, eignet sich deshalb als Grundlage eines politischen Konsenses, den auch die Bundesregierung nicht in Frage stellen sollte.

Nicht ganz zu Unrecht kritisiert die Bundesregierung, daß der Jugendbericht, die Bedeutung und den Einfluß der Massenmedien bei der Entstehung von Gewalt vernachlässige. Die Bundesregierung vernachlässigt allerdings ihrerseits völlig, daß ihre medienpolitischen Vorstellungen entscheidend zu dem von ihr kritisierten Ausmaß von Gewaltdarstellungen im Fernsehen beigetragen haben.

13. Die Sachverständigenkommission stellt unter den ostdeutschen Jugendlichen einen deutlich ausgeprägten Trend zur Politikferne und auch Distanz zur Demokratie fest. Dies ist Folge verstärkter Individualisierungstendenzen, Konzentration auf private Interessen, zunehmender Organisationsmüdigkeit und der Erfahrung von Einflußlosigkeit. Festzuhalten ist, daß sich dieser Trend vor allem auf Parteipolitik und institutionalisierte Politik konzentriert, während durchaus ein beträchtliches Maß an themenbezogenen Politikinteressen und Bereitschaft zu gesellschaftlichem Engagement existiert.

Die Bundesregierung spielt einerseits die Distanz zu institutionalisierter Politik als nicht jugendtypisch herunter. Andererseits finden sich in ihrer Stellungnahme zum Jugendbericht keinerlei Hinweise auf einen politischen Willen, die vorhandene situative und themenbezogene politische Mitwirkungsbereitschaft von Jugendlichen konstruktiv aufzugreifen. Insbesondere läßt die Bundesregierung die Einsicht vermissen, daß Politik- und Demokratieferne der ostdeutschen Jugendlichen in Situationen wirtschaftlicher Unsicherheiten und erhöhter allgemeiner Daseinsrisiken sich zu einer potentiellen Gefahr für die Entwicklung der Demokratie in den neuen Bundesländern und der Bundesrepublik Deutschland insgesamt auswachsen können.

14. Weder die Sachverständigenkommission noch die Bundesregierung hat der besonderen ökologischen Situation in den neuen Bundesländern und ihren Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Kindern und Jugendlichen die nötige Aufmerksamkeit geschenkt. Zwar rangieren Umweltprobleme für Jugendliche in den neuen Bundesländern erst nach Problemen in Schule, Studium und Ausbildung, nach Problemen mit der eigenen finanziellen Situation, in der Familie und mit Freunden, mit Arbeitslosigkeit, Politik und Gewalt. Gleichzeitig halten sie gesellschaftliches Engagement im Bereich des Umweltschutzes für am wichtigsten. Über 10 Prozent der Jugendlichen in den neuen Bundesländern sind nach eigener Auskunft im Umweltschutz aktiv.

Noch immer aber gibt es weder über die Gesamtsituation der Gefährdung von Kindern und Jugendlichen durch Umweltbelastungen noch über die speziellen Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen in den neuen Bundesländern hinreichende Erkenntnisse. Die Sachverständigenkommission hat es versäumt, durch eigene Erhebungen oder Rückgriff auf andere Untersuchungen, die in der Frage „ökologischer Kinderrechte“ ohnehin säumige und nachlässige Bundesregierung auf die vielfältigen Beeinträchtigungen von Wohlbefinden und Gesundheit von Kindern und Jugendlichen durch Umweltschäden in der ehemaligen DDR hinzuweisen. Die Beschreibung der Lebensverhältnisse von ostdeutschen Kindern und Jugendlichen bleibt damit unvollständig.

15. Obwohl Kinder und Jugendliche mit der Umbruchsituation seit 1989 ohne bedeutsame Gestaltungsmöglichkeiten konfrontiert oder in sie hineingeboren wurden, werden sie es sein, auf deren Schultern langfristig die Bewältigung des Einigungsprozesses ruht. Jugendpolitik ist Zukunfts- und Standortsicherung.

Die künftigen gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern bei vielen Erwachsenen eine veränderte Einstellung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Vor allem bedarf es auch einer geistigen Revision des Generationenvertrags.

Kindheit und Jugend als eigene Lebensphasen mit eigenen Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsbedürfnissen zu akzeptieren, gehört zu den grundlegenden Bestandteilen dieser Revision des Generationenvertrags. Um ihr den politisch-institutionellen Rahmen zu sichern, ist der von der Sachverständigenkommission geforderte „Paradigmenwechsel in der Jugendpolitik“ dringend erforderlich. Sie fordert alle Akteure der Jugendarbeit und Jugendhilfe auf, ihre Tätigkeit an den Bedürfnissen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen zu orientieren.

Die Generationen, die den notwendigerweise langfristigen Einigungsprozeß zu gestalten haben, müssen die Freiheiten und die Handlungsspielräume bekommen, ihre Zukunft auch nach ihren eigenen Vorstellungen zu gestalten.

- II. Der Deutsche Bundestag weist die Stellungnahme der Bundesregierung zum neunten Jugendbericht als unzureichend zurück und fordert die Bundesregierung auf, die Grundlinien ihrer Jugendpolitik zu überdenken und in wesentlichen Punkten stärker an den Überlegungen des neunten Jugendberichtes zu orientieren.

Der Deutsche Bundestag appelliert insbesondere an die Kinder und Jugendlichen in den neuen Bundesländern, die existierenden Freiheiten voll auszuschöpfen, an der Gestaltung ihrer eigenen Lebensverhältnisse und ihrer Zukunft aktiv mitzuwirken und sich durch Rückschläge nicht entmutigen zu lassen. Der Deutsche Bundestag fordert Kinder und Jugendliche auf, sich das Recht auf Kritik an allen Verhältnissen, die ihre freie Entfaltung behindern, nicht nehmen zu lassen und sichert insbesondere all denen, die in

der Öffentlichkeit, in Schulen und an Ausbildungsplätzen auf diesem Recht beharren, seine Sympathie und Unterstützung zu. Auflehnung gegen alle Verhältnisse und Strukturen, die Kindern und Jugendlichen die ihnen gemäßen Mitwirkungsmöglichkeiten beschneiden, ist gerechtfertigt.

Der Deutsche Bundestag verpflichtet sich, in der laufenden Legislaturperiode alle Möglichkeiten auszuloten, um insbesondere die gesellschaftlichen und politischen Mitwirkungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Der Deutsche Bundestag regt all diejenigen, die in Verwaltungen, Schulen, in der Jugendarbeit und in der Ausbildung mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, dazu an, den neunten Jugendbericht als eine wichtige Grundlage ihrer künftigen Arbeit heranzuziehen. Alle Akteure sind aufgerufen, gemeinsam mit den politisch Verantwortlichen den von der Sachverständigenkommission anvisierten „Paradigmenwechsel in der Jugendpolitik“ zur Richtschnur ihres Handelns zu machen.

Der Deutsche Bundestag hofft, daß Bundesländer sowie Kommunen der Jugendpolitik eine hohe Priorität einräumen und bei der Erfüllung der gesetzlich vorgegebenen Aufgaben durch gemeinsame Anstrengungen einen hohen Qualitätsstandard in der Kinder- und Jugendhilfe sicherstellen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine Novellierung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vorzubereiten, die die Erfahrungen bei der Gesetzesanwendung in den neuen Bundesländern berücksichtigt und insbesondere alle Leistungs- und Aufgabenbereiche der Kinder- und Jugendhilfe als gleichermaßen verpflichtend festlegt;
2. das Programm zum Aufbau freier Träger fortzusetzen, bis Qualifikation und Quantität von deren haupt- und ehrenamtlich tätigem Personal sowie deren materielle Infrastruktur den Aufgaben angemessen und mit der Regelsituation in den alten Bundesländern vergleichbar sind;
3. in einem Bericht über die speziellen Auswirkungen der Umweltgefährdungen auf Gesundheit und Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen insbesondere Schlußfolgerungen für die Festlegung von Emissions- und Immissionsgrenzwerten zu ziehen, die Physis und Psyche junger Menschen zur Richtschnur machen;
4. gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Kontakte zwischen den Vereinigungsgenerationen in Ost- und Westdeutschland verbessert werden können;
5. Maßnahmen zu ergreifen, die Unternehmen dazu anzuregen, verstärkt betriebliche Ausbildungsplätze bereitzustellen und dabei insbesondere eine Lastenverteilung zugunsten der ausbildenden Betriebe zu erreichen;
6. Förderprogramme für junge Frauen zu entwickeln, durch die Ausbildungsplätze in „Berufen mit Zukunft“ bereitgestellt werden;

7. im Kinder- und Jugendplan den Schwerpunkt Mädchenarbeit über den Bereich Mädchensozialarbeit hinaus zu öffnen und insbesondere Projekte zur Entwicklung weiblicher Lebenskonzepte zu entwickeln und zu fördern;
8. im Kinder- und Jugendplan einen Schwerpunkt „politische Partizipation von Jugendlichen“ zu setzen und Projekte zu entwickeln und zu fördern, die auf die feststellbaren Partizipationswünsche und -gewohnheiten von Jugendlichen reagieren;
9. das Volumen des Kinder- und Jugendplans – analog zur Entwicklung von 1989 bis 1995 – bis zum Jahr 2000 durch kontinuierliche Mittelaufstockung zu verdoppeln.

Bonn, den 8. März 1995

Matthias Berninger

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion

